

Wie wird ein Skandal noch zu verhindern sein???

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Diskussion "Härtefallregelung" bei Straßenausbaubeitragsbescheiden

Datum: Wed, 4 Mar 2020 16:30:55 +0100

Von: AfW - Josef Butzmann <info@xn--brgerinfo-q9a.org>

An: Hatzelmann Stefan <stefan.hatzelmann@lra.neu-ulm.de>

Sehr geehrter Herr Hatzelmann

vom Landtagsabgeordneten Herrn Pschierer wurde öffentliche Kritik über skandalöse Geldgeschenke in Ausgabe der Augsburger Allgem. v. 28.2.geübt.Hierzu sind an Sie als juristisches Kommunales Aufsichtsorgan nun folgende Fragen zur Abklärung gestellt:

- Wie verhält es sich denn im Rahmen der Straßenausbau-Beitrags-Bescheide für alle Anlieger der Memminger Straße Weißenhorn, ins besonders für jene Betroffene welche Anträge gestellt haben wegen der "Härtefallregelung" Teilbeträge erstattet zu bekommen?
- Ist es sachlich und juristisch möglich, dass hier alle Anlieger welche Anträge stellten die Ansprüche zu Recht in den Genuss kommen?
- Wie verhält es sich denn hier in Sache Memminger Straße - denn die gesamte Maßnahme ist bis heute noch nicht abgeschlossen obwohl im Oktober 2017 eigentlich zu Unrecht Bescheide erlassen worden sind?
- ergangene Bescheide waren keine Abschlagszahlungen, sondern Endabrechnungen - dazu noch mit erheblichen juristischen Fehlern- das dürfte Ihnen wohl bekannt sein?
- Da diese Maßnahme bis heute nicht geklärt werden konnte- entweder per Gerichtsentscheidung und auch keine offizielle Abnahme zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern stattgefunden hat - ist diese Maßnahme wohl auch zum Zeitpunkt der Bescheide nicht Rechtens zu betrachten!
- *Er kommt den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu Gute, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Dafür stellen wir insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Über die Verteilung der Mittel für solche Härtefälle entscheidet eine eigens eingerichtete Kommission.*
- Was haben nun diese Anlieger denn zu erwarten von der Härtefallregelung, denn die Bescheide waren von Haus aus rechtswidrig erstellt - eigentlich hätte die Abrechnung bzw. die Bescheide zu diesem Zeitpunkt nicht zugestellt werden dürfen und wären eigentlich nach dem 1.1.2018 gar nicht mehr möglich gewesen- wegen der Änderung der KAGO-in Bayern.
- Sollte die beauftragte Kommission über diese rechtswidrige Vorgehensweise Kenntnis erlangen - müsste diese alle Weißenhorner Anträge ablehnen?
- Oder ist die bayerische Staatsregierung mit den zur Verfügung gestellten 50 Mio € verpflichtet trotzdem bei rechtswidriger Vorgehensweise solche Anträge zu berücksichtigen?

Ihrer sehr geschätzten Antwort sehe ich mit größtem Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann

Tel 07309 5084 oder und 01762 422 5334